



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0018/2022

Az.

Änderung der Betriebskostenverträge mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Trudpert über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten

Amt:	Hauptamt	Datum: 02.02.2022
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	14.02.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der stufenweisen Erhöhung der Defizitbeteiligung an den Betriebskosten der Kindergärten St. Trudpert, Don Bosco und St. Antonius in den Jahren 2022 bis 2024 von 90 % auf 93 % zu.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja	☐ Nein	KSt/Skto:	365000*/43180000
☒ Mittel stehen zur Verfügung		Kosten:	+ 45.000 Euro
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☒ Folgekosten		Höhe:	+ 3 % bei allen künftigen Kostensteigerungen

Erläuterungen:

Die Landeszuweisungen werden hauptsächlich nach der Anzahl und dem Betreuungsumfang der zum Stichtag 01.03. des Vorjahres tatsächlich betreuten Kinder berechnet und gewährt. Die erhöhte Abmangelbeteiligung hat keinen direkten Einfluss auf die Landeszuweisung.

Im Abrechnungsjahr 2020 ergab sich für die Gemeinde für die Kindertageseinrichtungen ein Zuschussbedarf von 620.000 Euro (ohne Afa). Ca. 50 % des Aufwandes wird durch die Landesförderung gedeckt.

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchengemeinde St. Trudpert betreibt im Münstertal die Kindergärten St. Trudpert, Don Bosco und St. Antonius im Auftrag der bürgerlichen Gemeinde.

Im Kindergarten St. Trudpert gibt es drei Kindergartengruppen (Ü 3). Hier gibt es 78 Kindergartenplätze. Im Kindergarten Don Bosco werden in einer Kindergartengruppe und zwei Familiengruppen bis zu 56 Kinder betreut. In der Kindertagesstätte St. Antonius finden in einer Kindergartengruppe und einer Kleinkindgruppe bis zu 32 Kinder ihren Platz.

Wie aus dem letztjährigen Kindergartenbedarfsplan hervorgegangen ist, reicht die Anzahl der Plätze nicht mehr aus, der Bedarf gerade an U3-Plätzen steigt stetig. Daher arbeitet die Verwaltung an der Erhöhung der Anzahl der Kindergartenplätze.

Der Betrieb solcher Einrichtungen verursacht nicht unerhebliche Kosten, die Kirchengemeinde und die bürgerliche Gemeinde gemeinsam tragen. Hierzu zählen auch die laufenden Betriebsausgaben der Einrichtungen. Hierzu gehören die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen erforderlichen Personal- und Sachausgaben sowie die Verwaltungskosten (u.a. Spielgeräte, Beschäftigungsmaterial, Unterhaltung des Gebäudes, des Inventars, der Außenanlagen und der Spielgeräte).

Die bisherige Regelung besagte, dass sich die Gemeinde nach Abzug der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betreibseinnahmen (Zuschüsse und Zuwendungen) an den nicht gedeckten Betriebsausgaben mit 90 % beteiligt.

Im Herbst 2021 fand ein Gespräch mit der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Stegen (Erzdiözese Freiburg) statt. Sie ist eine Dienstleistungseinrichtung des Erzbistums Freiburg. Sie beraten und unterstützen die Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen in personellen, finanziellen, rechtlichen und baulichen Angelegenheiten. Seit September 2009 üben sie die Geschäftsführung der 30 katholischen Kindergärten in ihrem Verwaltungsbereich aus, so auch für die katholischen Kindergärten im Münstertal.

Von Seiten der Verrechnungsstelle wurde dargelegt, dass die finanziellen Spielräume beim Betrieb der Münstertaler Kindergärten für die Kirchengemeinde Stauf-St. Trudpert zunehmend enger werden. Mittlerweile erreiche der Einsatz des Eigenmittelbestandes der Kirchengemeinde eine Größenordnung, die für die Kirchengemeinde so nicht mehr länger finanzierbar ist. Daher schlägt die Verrechnungsstelle vor, eine stufenweise Erhöhung der defizitbeteiligung durchzuführen:

Ab 01.01.22	91 %
Ab 01.01.23	92 %
Ab 01.01.24	93 %.

Um einen Eindruck zu haben, wie sich die Kosten dann entwickeln würden, hier eine vorläufige Übersicht der kalkulierten Kosten der drei Kindergärten für das Jahr 2022:

- **Kindergarten St. Trudpert (Annahme des Betriebs der zusätzlichen 4. Gruppe)**

Gesamtkosten:	681.700,00 €
Abzgl. Elternbeiträge	92.500,00 €
= Ungedeckte Betriebskosten	589.200,00 €

Defizitanteil Gemeinde Münstertal (90 %)	530.280,00 €
Defizitanteil Gemeinde Münstertal (93 %)	547.956,00 €

- **Kindergarten Don Bosco (Annahme des Betriebs der zusätzlichen 4. Gruppe)**

Gesamtkosten:	702.000,00 €
Abzgl. Elternbeiträge	100.000,00 €
= Ungedeckte Betriebskosten	602.000,00 €

Defizitanteil Gemeinde Münstertal (90 %)	541.800,00 €
Defizitanteil Gemeinde Münstertal (93 %)	559.860,00 €

- **Kindergarten St. Antonius**

Gesamtkosten:	382.100,00 €
Abzgl. Elternbeiträge	45.300,00 €
= Ungedeckte Betriebskosten	336.800,00 €

Defizitanteil Gemeinde Münstertal (90 %)	303.120,00 €
Defizitanteil Gemeinde Münstertal (93 %)	313.224,00 €

In Anbetracht der steigenden Kosten muss auch über die angemessene Erhöhung der Kindergartenbeiträge gesprochen werden. Eine Erhöhung wurde im Jahre 2020 letztmalig beschlossen. Der Anteil der Kindergartenbeiträge an der Deckung der ungedeckten Betriebskosten schwankt je nach Einrichtung zwischen 12 % und 14 %. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Der Gemeindetag und Städtetag sagen, dass es das klare Ziel der Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Die Höhe von Zuschüssen aus dem kommunalen Finanzausgleich (§§ 29 b und 29 c FAG)

richten sich vorwiegend nach der Anzahl der betreuten Kinder. Es handelt sich um einen platzbezogenen Förderanspruch. Sie haben somit keinen direkten Einfluss auf die Betriebsausgaben.

Die Kirchengemeinde engagiert sich seit mehreren Jahrzehnten aus Überzeugung im Bereich der Kindergartenbetreuung, gerade im Münstertal. Dieses Engagement zeigt sich auch dadurch in den Erweiterungsplänen der Kindergärten St. Trudpert und Don Bosco. Sie ist ein zuverlässiger und verlässlicher Partner.

Weiter benötigt die Verrechnungsstelle die Genehmigung des Erzb. Ordinariats für die Zuschüsse für die weiteren Gruppen im Kiga St. Trudpert und Don Bosco und auch für Kitagruppen in möglichen Ersatzräumen bis die Erweiterungen baulich abgeschlossen sind (zur Zeit in der Planung). Voraussetzung ist dafür, dass die Finanzierung durch die politische Gemeinde auskömmlich ist, damit die Kirchengemeinde die Kosten tragen kann.

Die Verwaltung empfiehlt daher der prozentualen Erhöhung am Anteil der ungedeckten Betriebskosten zuzustimmen.

Anlage

Schreiben Verrechnungsstelle